

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulicht
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 122

Freitag, 30. Mai 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kassegebühren für die Nummer des Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Mittwoch, den 4. Juni 1902,
Vorm. 11 Uhr.

Kommen im Kautionslokal hier 48 Flaschen Champagner, 1 Foh Wein (Burgunder, ca. 50 Str.), 1 Vertiko, 1 großer Pflanzspiegel und 1 Pianino gegen sofortige Verzählung zur Versteigerung. Riesa, 28. Mai 1902.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 31. Mai d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 30 Pfg. pro 1/2 kg, sowie ca. 50 kg Schweinefleisch in aufgelassenem Zustande zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, den 30. Mai 1902.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Reißner, Sanitätsreferent.

Vertilgung und Sächtliches.

Riesa, 30. Mai 1902.

— Se. Excellenz, der kommandierende General, General der Infanterie von Treitschke traf gestern Vormittag halb 10 Uhr hier ein und nahm im „Hotel Rühn“ hier selbst Wohnung. Se. Excellenz besichtigte gestern auf Truppenübungsplatz Zeithain 3 Batterien des 6. Feld-Art.-Regiments Nr. 68 und heute 2 Batterien des 3. Feld-Art.-Regiments Nr. 32. Morgen Sonnabend soll die Inspektion des Infanterie-Regiments Nr. 181, das bekanntlich jetzt in Zeithain weilt, erfolgen. Die Rückreise Se. Excellenz nach Leipzig dürfte morgen gegen Mittag stattfinden.

Auf dem Truppenübungsplatz Zeithain sollen morgen Sonnabend, sowie am 2. Juni die Besichtigungen der Feldartillerie-Regimenter Nr. 28 und Nr. 64 im Schießen, sowie im Regiments- und Abtheilungs-Exerciren durch den Brigade-Kommandeur Herrn Oberst Haase stattfinden. Die Besichtigungen beginnen am 31. Mai 8 Uhr Vormittags mit Paradaufstellung und Parademarsch der Brigade. Im Anschluß hieran findet Exerciren im Abtheilungs- bzw. Regiments-Verbande und darauf Schießen statt. Am 2. Juni beginnen die Besichtigungen mit dem Schießen je einer Abtheilung der Regimenter Nr. 28 und Nr. 64 gleichzeitig im Regiments-Verbande. Zu den Besichtigungen ist nach dem P. A. an beiden Tagen der königlich preussische Inspektor der Feldartillerie Se. Excellenz Generalleutnant v. Schmidt in Begleitung seines Adjutanten Major Graf v. Schweinitz anwesend. Außerdem werden den Besichtigungen beizuwohnen der kommandierende General des 12. (1. Königl. sächs.) Armeekorps Se. Excellenz General der Infanterie Freiherr v. Gausen in Begleitung des Generalstabschefs Oberst Werkmuth und zweier Offiziere vom General-Kommando, die Kommandeure der 23. und 32. Division, Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August, Generalleutnant, und Se. Excellenz Generalleutnant Hingst; ferner Se. Excellenz Generalleutnant v. Stieglitz, sowie die Kommandeure der Infanterie- und Kavallerie-Brigaden des 12. Armeekorps, der Kommandeur der 23. Feldartillerie-Brigade.

— y Die am Montag vor der 5. Strafkammer des Dresdener Igl. Landgerichts begonnene und unterbrochene Verhandlung gegen den Architekt Daurath Theodor Philipp Quentin aus Pirna und den Baumeister Karl Hugo Strobel aus Riesa wegen Bauvergehens nach § 330 des RStGB. (Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst) wurde heute zu Ende geführt. Im Sommer des vorigen Jahres beschloß die Gemeinde Heyda bei Riesa den Bau eines neuen Kirchturmes. Derselbe sollte in die nach der Straße zu gelegene Giebelwand der Kirche eingebaut werden, also zur Hälfte über die Giebelwand herausragen. Die Oberleitung des Baues übertrug man dem Bauath Quentin, dem für seine Mithewaltung die Summe von 2000 Mk. zugesprochen wurde, als Bauausführender wurde als Billigster Baumelster Strobel angenommen. Quentin gilt als Autorität auf dem Gebiete des Kirchen- und Thurmbaus und hat bereits 8 solche Bauten in verschiedenen Gemeinden des Königl. Sachsens ausgeführt. Die Pläne zu dem Kirchturmbau zu Heyda hatte Quentin aufzustellen auch lag es ihm ob, das zu dem Baue zu verwendende Material vorzuschreiben. Als der Turm bis auf eine Höhe von 16 Meter gebracht war, stürzte er am 21. August Abends 1/7 Uhr vollständig zusammen. Durch diesen Einsturz ist auch die Kirche bekanntlich stark beschädigt worden; große Risse erhielten die Wände, in denen auf der einen Seite fünf, auf der anderen vier große Fenster sich befinden. Die nach dem eingestürzten Turme zu gelegenen Fenster sind auf beiden Seiten fast herausgedrückt worden. Kurz vor dem Einsturz hatten die Arbeiter zum Glück Feuerabend gemacht, so daß niemand von ihnen verletzt wurde. Den beiden Angeklagten wird belagert, daß sie bei der Leitung

und Ausführung des Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verfahren sind, daß hieraus für Andere Gefahr entstand. Quentin soll bei dem Bau überhaupt und insoweit gefehlt haben, daß in den Plänen statt einer Belastung von 5 Kilogramm pro Quadratmeter eine solche von 8,92 für denselben Flächenraum vorgesehen worden ist. Mauer- und Bruchsteine sollen auch mündelweilig gewesen sein. Dem Angeschädigten Strobel wird zur Last gelegt, Kenntnis von der zu großen Belastung des Baues und von der zur Verwendung gekommenen mündelweiligen Materialien gehabt, aber dessen ungeachtet den Turmbau ausgeführt zu haben. Die Gemeinde Heyda ist durch diese Katastrophe zwar nicht geschädigt worden, denn Strobel verzichtete auf eine Raurate von 4000 Mk. und Quentin legte seine ihm durch die Oberleitung zustehenden Ansprüche von 2000 Mk. auf 1000 Mk. herab. Die Angeklagten bestritten ihre Schuld an dem Zusammenbruche und gaben als maßgebende Ursache den Umstand an, daß das Baumaterial, das zur Verwendung kommen sollte, übermäßig stark belastet gewesen sei. Auch soll die Betonschicht des Untergrundes nicht vorschriftsmäßig ausgeführt worden sein, wofür die Schuld dem Maurerpolle zugeschoben werden soll. Als Zeugen waren vorgeladen Maurerpolle Dämmig aus Diera, Gutsbesitzer Kühne und Maurer Kommissar aus Heyda, Brandversicherungs-Inspekt.-Assistent Uhlig aus Großenhain, als Sachverständiger Baumeister Wunderlich aus Dresden. Das Urtheil lautet, wie man aus dem Bescheid, für beide Angeklagte, Quentin und Strobel, auf kostenloser Freisprechung.

— Das seit vorgestern eingetretene warme, ja schwüle Wetter hat den Elbbadeanstalten alsbald einen lebhaften Verkehr zugeführt. Das Herrenbad ist erheblich erweitert und verhöflicht worden, womit die Herren Dichter und Große besondere Anerkennung finden. Die Wasserwärme betrug heute bereits 15° R.

— In seinem Bericht über das Jahr 1901 schreibt der Vorstand der Elektricitäts-Verkehrs-Aktiengesellschaft u. A.: Der mit der Vorbesitzerin der Werke, der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden abgeschlossene Vertrag, nach welchem diese eine Zinsgarantie von 5 Prozent noch für die Jahre 1901 und 1902 übernommen hatte, konnte von letzterer Gesellschaft nicht eingehalten werden, da sie im August 1901 in Konkurs geriet. Es wurde daher mit dieser Gesellschaft ein Abkommen getroffen, wonach dieselbe von uns aus der Garantieverpflichtung entlassen wurde und dagegen ihrerseits auf die Zahlung des Restes der Kaufsumme für die Werke, welche wir ihr noch schulden, verzichtete. Wir schlagen vor, diesen Betrag von 134242 Mark, sowie die durch die Herabsetzung des Aktienkapitals von zwei Millionen auf eine Million Mark verfügbare gewordenen eine Million Mark zu umfangreichen außerordentlichen Abschreibungen auf unsere Werke und zu Rücklagen zu verwenden. — Der Abschluß ergiebt nur einen Gewinn von 2076 Mark. Unter Zugleichung des Vortrags von 105 940 Mark erhöht sich der vorjährige Ueberschuß auf 108 016 Mark. Derselbe soll wie folgt verwendet werden: Reservefonds 5400 Mark, für Landkassen 859 Mark und als Vortrag 101 756 Mark.

— Die Zusammenstellung der Zeichnungen auf die sächsische 3. Pros. Rente hat eine sehr erhebliche Ueberschneidung ergeben, so daß die Zeichnungen je nach Qualität berücksichtigt werden sollen resp. reduziert werden müssen.

— Die amtliche „Leipziger Zig.“ lebt anlässlich der in Waupen abgehaltenen Landes-Versammlung des Bundes der Landwirthe dessen Beschlüssen im Allgemeinen, legt dann aber hinzu: Zu bedauern sei der Beschluß der Landesversammlung, den Posttarif abzulehnen, wenn nicht alle Forderungen des Bundes der Landwirthe gewährt werden. Auch in der jetzigen Gestalt biete der Tarif der Landwirthe gegen die höherer Lage wesentliche Vorteile, die man nicht von der Hand weisen solle.

— In der jetzigen Jahreszeit kommt es häufig vor, daß die Temperatur der freien Luft eine bedeutend höhere ist, als diejenige in geschlossenen Räumen, insbesondere die in Schorn-

steinen usw. Wird nun bei warmer Witterung in den Feuerungsanlagen eines erhalteten Schornsteins Feuer angemacht, so wird man beobachten können, daß der Schornstein keinen Zug hat und der Rauch zu der betreffenden Feuerungsanlage, oft aber auch aus den übrigen, in diesen Schornstein einmündenden Heizanlagen herausdringt und die benachbarten Räume erfüllt. Derselbe Uebelstand kann man aber ganz leicht dadurch abhelfen, daß man in dem Ausdämloch desjenigen Schornsteins, in den das Rauchrohr der benutzten Heizanlage mündet, ein klotzes Feuer anmacht, damit sich die in dem Schornstein stehende kalte Luft ausdehnt und hierdurch diesem der notwendige Zug verschafft wird.

— Das königliche Ministerium des Innern hat angeordnet, daß in jedem Gas- und Schankwirtschaftsbetriebe, auf welchen die Bekanntmachung vom 23. Januar 1902 (betreffend die Beschäftigung von Gehilfen und Beihilfen in Gas- und Schankwirtschaften) Anwendung findet, in jedem Jahre mindestens eine ordentliche Revision vorzunehmen ist. Außerordentliche Revisionen haben nach Bedürfnis und insbesondere dann zu erfolgen, wenn der Verdacht einer geschäftswidrigen Beschäftigung von Gehilfen oder Beihilfen vorliegt.

— Vom nächsten Sonntag, den 1. Juni, ab dürfen nimmehr weder Krebse öffentlich selbgeboten und verkauft werden, nachdem für diese schwachsten Krustenthiere die seit 1. November v. J. dauernde Schonzeit am 31. Mai abläuft. Zu berücksichtigen ist aber hierbei, daß nach dem sächsischen Fischereigesetz, trotzdem die Schonzeit beendet ist, electragende Krebsweibchen weder selbgeboten noch verkauft werden dürfen gleichviel ob diese aus geschlossenen oder nicht geschlossenen Gewässern herrühren oder nicht.

— Eine Beschränkung in der Anstellung von weiblichem Personal auf dem Post- und Telegraphengebiete soll nach einer Verfügung des Staatssekretärs des Reichspostamtes vorgekommen werden. Bei den für das Staatsjahr 1902/03 neu vorgesehenen 3000 Assistentenstellen auf Postämtern erster und zweiter Klasse Gehilfen bis auf weiteres überhaupt nicht angenommen werden, während bei der Einstellung der Assistenten für den übrigen Dienst in erster Reihe männliches Personal berücksichtigt werden soll. Bei den selbständigen Telegraphenämtern sind Gehilfen bis auf Weiteres nur noch insoweit einzustellen, als hierbei der Fernsprechdienst in Betracht kommt.

— Reu kann erw. Hier wurde am Dienstag Abend die 60jährige Ehefrau des Bergarbeiters Frank von einem hohen Tode ereilt, indem sie beim Essen an einem Bissen erstickte.

— Wedingen. In seinem eigenen Steinbruche wurde am Mittwoch Vormittag der frühere Gutsbesitzer Tamme verunglückt. Während ihn ein erster Zusammenbruch bis zu den Knien eingrub, schüttete ihn ein nachfolgender bis an den Hals zu. Der schnell herangerufene Arzt mußte zur sofortigen Abnahme eines Armes schreiten und konstatierte eine sehr gefährliche Kopfverletzung, so daß man am Aufkommen des Verwundeten ernstlich zweifelt.

— Riesa, 28. Mai. Im neuen Saale des königlichen Burgtheaters tagte gestern die diesjährige Diözesan-Versammlung, in der nach Gesang und Gebet und einer erbaulichen Ansprache Ephorus Superintendent Ortelhammer den Jahresbericht erstattete. Es ist demselben zu entnehmen, daß im vergangenen Jahre 48 Uebertreter aus der römischen Kirche und 2 von den Reichsbischofen zu verzeihen waren, während 10 Austritte erfolgten (5 zur römischen, 1 zur apostolischen Kirche, 4 zu den religionslosen Dissidenten). Der Prozentsatz der unehelichen Geburten schwankte zwischen 0 und 33 Proz., Selbstmorde kamen 32 vor. Hieraus hielt Oberjustizrat Dr. Frese einen Vortrag über die Zwangsverzeihung Minderjähriger, und daran schloß sich die Besprechung der Frage: „Wie kann von unserer Episkopie die evangelische Bewegung in Oesterreich gefördert werden?“ An das vom Superintendenten Ortelhammer erstattete Referat knüpfte sich eine ausgedehnte, theilweise erregte Debatte. Das Ergebnis der Besprechung war der einstimmige Beschluß, den Gehalt eines Lehrers an der evangelischen Schule in Gabsion auf die hiesige Episkopie zu übernehmen. (Dr. Anz.)